

86. Änderung des Flächennutzungsplans - Feuer- und Rettungswache 6 - und Änderung des Bebauungsplans Scha 115 - Bezirksfriedhof Derne - Änderung Nr. 1 - Feuer- und Rettungswache 6 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht im Namen und in Vollmacht der Naturschutzverbände

- Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Landesverband NRW
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) – Landesverband NRW
- Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)

An dieser Stellungnahme wirkte das Klimabündnis Dortmund mit.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle zukünftigen Bauprojekte der Stadt Dortmund nachhaltig, klimaneutral und möglichst ohne den Verbrauch wertvoller Freiflächen umgesetzt werden.

Die Naturschutzverbände unterstützen grundsätzlich die Entwicklung einer modernen und leistungsfähigen Feuerwache, die zentral innerhalb des Ausrückbezirks liegt und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Allerdings stellt die geplante Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache 6 am Standort Flughafenstraße / Hostedder Straße aus unserer Sicht einen gravierenden Eingriff in die Dortmunder Freiflächen dar.

Wahl des Standorts

Das vorgesehene Grundstück liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets, für das besondere Anforderungen hinsichtlich möglicher Versiegelungen gelten. In der Entwicklungskarte ist das Plangebiet mit dem Entwicklungsziel 1 belegt: „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Lebensraum für landschaftstypische Tier- und Pflanzenarten / Erhaltung einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren biologischen und kulturhistorischen Besonderheiten.“ (Umweltbericht, S. 13).

Laut RVR-Klimaanalyse zählt das Gebiet zu einem regional bedeutsamen klimatischen Ausgleichsraum. Dort wird darauf hingewiesen, dass großflächige, zusammenhängende Acker- und Grünlandareale aufgrund ihrer Kalt- und Frischluftbildungspotenziale erhalten bleiben sollten und eine weitere Zersiedelung aus klimaökologischer Sicht zu vermeiden ist (RVR 2019, S. 149).

Zudem wurde die direkt angrenzende Fläche im Lärmaktionsplan als ruhiges Gebiet ausgewiesen (Kartenanhang Lärmaktionsplan 2024, S. 8). Dies steht im Widerspruch zu den mit dem Betrieb einer Feuerwache verbundenen Lärmquellen, insbesondere Hubschrauberlandungen und Einsätzen mit Martinshorn.

Diese Aspekte sprechen dafür, die Standortwahl kritisch zu hinterfragen.

Bewertung der untersuchten Standorte

Die Bewertung der geprüften Standorte erscheint grundsätzlich nachvollziehbar. Aus unserer Sicht hätten jedoch auch die Standorte

- nördlich Molkenstraße (Bebauungsplan Scha 127 Glückstraße) und

- Derner Straße (aktuell Bebauungsplan Scha 153)

näher untersucht werden müssen (Standortalternativenprüfung, S. 2).

Zwar erreicht das Kriterium der Erreichbarkeit (8-Minuten-Hilfsfrist) dort nicht die Werte des Standorts Flughafenstraße / Hostedder Straße, wäre jedoch mit anderen geprüften Standorten vergleichbar (Bewertung: „gut“) und könnte damit gleichwertig zum Kriterium „Eingriff in den Freiraum“ betrachtet werden. Bei der Standortwahl hätten durchaus auch benachbarte Stadtbezirke berücksichtigt werden können, weil ein Teil der Versorgung auch über den Stadtbezirk hinaus geht (Begründung, S. 6).

Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des Freiflächenverlusts

Da mit der Umsetzung der Feuer- und Rettungswache eine wertvolle Freifläche verloren ginge, ist ein umfassender, ökologisch wirksamer Ausgleich zwingend erforderlich.

Die vorliegenden Unterlagen enthalten bislang keine ausreichenden Beschreibungen konkreter Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (vgl. Umweltbericht S. 7, Begründung S. 20).

Im östlichen Teil des Plangebietes ist eine Ausgleichsfläche vorgesehen, die unversiegelt bleiben soll. Unklar bleibt jedoch, ob diese Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden soll. Im südlichen Teil der Gemeinbedarfsfläche sind keine Baufelder oder Parkplätze vorgesehen (vgl. Karte Umweltbericht, S. 7). Hier stellt sich die Frage, ob auch diese Fläche für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden kann.

Aus unserer Sicht wären folgende Maßnahmen zum Ausgleich geeignet:

- Aufwertung einer gleich großen Fläche im Dortmunder Stadtgebiet im Landschaftsplan durch Hochstufung vom Entwicklungsziel 5 (Temporäre Erhaltung) auf Entwicklungsziel 1 (Erhaltung), möglichst im selben Stadtbezirk.
- Entwicklung der Ausgleichsfläche mit angepassten Pflanzen- und Heckenstrukturen unter Berücksichtigung offener Flächen.
- Bei fortgesetzter landwirtschaftlicher Nutzung auf der Ausgleichsfläche: Umstellung auf extensive oder regenerative Bewirtschaftung mit dauerhafter Bodenbedeckung (Untersaaten, Zwischenfrüchte) in Kooperation mit lokalen Betrieben.
- Gegebenenfalls ergänzende Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebiets.

Angesichts des gravierenden Eingriffs in den Freiraum halten wir eine Kombination von Ausgleichsmaßnahmen für erforderlich, die über das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß hinausgeht. Darüber hinaus fordern wir / wünschen wir uns / freuen wir uns über eine aktive Einbindung der örtlichen Naturschutzverbände durch die Planungsbehörde bei der Entwicklung und Umsetzung dieser Maßnahmen.

Klimaneutrale Gebäudegestaltung

Positiv hervorzuheben ist, dass Klimaschutz und Klimaanpassung in den Planungsunterlagen breiten Raum einnehmen (Begründung, S. 12–15). Dazu zählen:

- Dach- und Fassadenbegrünung,
- gute Durchlüftung des Plangebietes,
- Regenwassermanagement über Retentionsflächen (wo diese vorgesehen sind, geht aus

den Unterlagen nicht hervor),

- Heckenbepflanzung als Einfriedung,
- Verwendung ressourcenschonender Dämmmaterialien.

Energiekonzept

Für das Plangebiet sollte eine unabhängige, emissionsfreie Energie- und Wärmeversorgung angestrebt werden.

Die geplante Festsetzung von Bruttodachflächen für Solaranlagen (mindestens 40 % bei Flachdächern) wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings fehlen bislang weiterführende Planungen. Wir regen daher die Erarbeitung eines Energiekonzepts an, welches Strom- und Wärmeversorgung integriert betrachtet.

Dort sollten unter anderem folgende Themen angesprochen werden:

- Maximale Nutzung von Photovoltaik, auch mittels Stellplatzüberdachungen.
- Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, inklusive Schnellladern. (Wir gehen davon aus, dass mittelfristig auch die Einsatzfahrzeuge batteriebetrieben sind.)
- Einsatz von Wärmepumpen mit weitgehender Eigenstromnutzung (Fernwärmeanbindung ist voraussichtlich nicht möglich).
- Prüfung des Einsatzes von PVT-Modulen (Strom- und Wärmeerzeugung).

Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte in einem städtebaulichen Vertrag verbindlich geregelt werden. Gleiches gilt für den klimaneutralen und nachhaltigen Bau der Gebäude (siehe vorigen Abschnitt).

Aufwertung des bestehenden Grundstücks der Feuerwache Scharnhorst

Wir regen an, den zukünftigen Umgang mit dem bisherigen Standort offen zu prüfen – insbesondere hinsichtlich Abriss mit Anlage einer Grünfläche oder alternativer Nutzungsmöglichkeiten in den frei werdenden Gebäuden (beides unter Einbeziehung der benachbarten Jugendfreizeitstätte Scharnhorst). Hier fällt auf, dass im Zentrum von Scharnhorst, dass in den Geschäfts-/Gewerbebereichen eine enorm hohe Fläche für Stellplätze verwendet wird. Hier sehen wir in Zukunft Potenziale zur Entsiegelung und Begrünung.

Lärmbelastung

Die Installation von Lichtsignalanlagen an beiden Alarmausfahrten mit Vorrangschaltung für Einsatzfahrzeuge wird befürwortet (Begründung, S. 36), da dies zur Reduzierung unnötiger Lärmemissionen beiträgt.

Verkehr

Die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Flughafenstraße / Hostedder Straße wird als sinnvoll erachtet (Begründung, S. 13).

Fazit

In der Kürze der verfügbaren Zeit war eine vollständige und abschließende Bewertung des Vorhabens durch die Naturschutzverbände nicht möglich. Dennoch gibt es aus unserer Sicht ausreichende Gründe, die Standortwahl kritisch zu hinterfragen. Wir empfehlen, im weiteren Planungsverfahren zusätzliche Alternativflächen auf ihre Eignung zu prüfen – insbesondere solche, die ohne Eingriff in wertvolle Freiflächen nutzbar sind oder in mittelfristig

vorgesehenen Wohnbauarealen liegen.

Sollte am geplanten Standort festgehalten werden, ist es von hoher Bedeutung, dass wirkungsvolle Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden, um den Verlust von Freiflächen bestmöglich zu kompensieren. Die Naturschutzverbände sind bereit, diesen Prozess weiterhin konstruktiv zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen